



Anmeldung

zum Reitunterricht, Reittherapie, Reitbeteiligungen etc.

Unsere Pferde sind professionell ausgebildete Schulpferde und werden von qualifizierten Reitlehrern zum Unterricht bzw. in der Reittherapie eingesetzt. Dennoch sollte man wissen, dass es im Reitsport, wie bei jeder anderen Sportart auch, zu Unfällen kommen kann. Wir tun unser Bestes, dies zu verhindern und bitten Euch, das Gleiche zu tun.

Anmeldung

Vorname: _____ Nachname: _____

Straße/Nr.: _____ Plz/Ort: _____

Telefon : _____ E-Mail: _____

Haftungsausschlusserklärung

Aus versicherungstechnischen Gründen ist die Unterzeichnung dieser Anmeldung/Haftungsausschlusserklärung grundsätzliche Voraussetzung für den Umgang mit unseren Pferden im Reitschulbetrieb, bei der Reittherapie, im Rahmen einer Reitbeteiligungen bzw. bei allen anderen Aktivitäten, die im Zusammenhang mit unseren Pferden stehen.

1. Versicherungsschutz durch eine Privathaftpflichtversicherung ist Pflicht für alle Reitschüler, Patienten der Reittherapie oder sonstige Personen, die in Kontakt mit unseren Pferden kommen.
2. Eine Gefährdungshaftung, verschuldensunabhängig nach § 833 BGB wird ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss erfasst alle Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere Schadensersatzansprüche. Die Haftung bei Personenschäden wegen Vorsatz und grober Fahrlässigkeit bleibt unberührt.
3. Der Haftungsausschluss umfasst alle, d.h. auch solche Ansprüche, die sonst gegebenenfalls auf eine Krankenkasse oder einen Sozialversicherungsträger übergehen könnten.
4. Es wird keine Haftung übernommen beim Reitunterricht, bei der Reittherapie, bei Ausritten oder bei sonstigen Aktivitäten, die im Zusammenhang mit unseren Pferden stehen.
5. Während des Unterrichts ist Schutzausrüstung zu tragen. Ein zugelassener Reithelm ist Pflicht. Wir empfehlen eine Schutzweste sowie geeignete Reitstiefel.
6. Auf die Stallordnung ist zu achten. Hier stehen wichtige Regeln fest und sind im Reiterstüberl nachzulesen.

Reitstunden bzw. Therapieregung

Wir weisen darauf hin, dass Reitstunden bzw. Therapieeinheiten, die nicht 24 Stunden vorher abgesagt werden, berechnet werden müssen. Zehnerkarten müssen innerhalb von drei Monaten abgeritten sein, danach verlieren sie ihre Gültigkeit.

Hohenkammer, den _____ Unterschrift: _____
bei Minderjährigen der gesetzl. Vertreter